

Europawahl am 09.06.2024

Briefwahl

Für die Europawahl können Sie im Bürgerservicebüro der Gemeinde Röttenbach Briefwahlunterlagen **bis Freitag, den 07.06.2024, um 18:00 Uhr** beantragen und zwar bei:

Jörg Weiß, Tel. 949040, joerg.weiss@roettenbach-erh.de

Birgit Meier, Tel. 949041, birgit.meier@roettenbach-erh.de

Lukas Kalb, Tel. 949061, lukas.kalb@roettenbach-erh.de

Bei plötzlicher Erkrankung am Wahltag ist die Beantragung auch noch am Wahltag möglich; bitte telefonisch beim Wahlamt melden, Frau Susanne Müller: Tel. 0171 9366641 bis 15:00 Uhr.

Der Antrag kann persönlich oder schriftlich mit dem auf der Wahlbenachrichtigung vorgesehenen Vordruck oder mit einfachem Brief gestellt werden; eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Die Beantragung per Mail ist möglich, allerdings weisen wir vorsorglich darauf hin, dass eine derartige Datenübermittlung aus Datenschutzgründen nicht als sicher gilt. Der Antragsteller muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Sie können Briefwahlunterlagen auch online beantragen. Wählen Sie hierfür auf der Gemeindehomepage www.roettenbach-erh.de unter der Rubrik „Gemeinde“ bei „Online Erledigen“ die Möglichkeit „Wahlschein“ aus. Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie dann bei erfolgreicher Identifizierung per Boten zugestellt.

Alternativ können Sie mithilfe einer Scan-App von einem Smartphone aus die Briefwahlunterlagen mit dem auf der Vorderseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes verschlüsselten QR-Code beantragen.

Wer Briefwahl für eine andere Person beantragen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Die Briefwahlunterlagen werden in der Regel an den Wahlberechtigten per Boten zugestellt bzw. in dringenden Einzelfällen auch direkt ausgehändigt. Gehen Ihnen die beantragten Briefwahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihr Wahlamt. Sie haben dann nur **noch bis spätestens Samstag 08.06 2024, 12:00 Uhr** die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein bei Ihrem Wahlamt zu beantragen.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass Sie ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen können.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief wurde bereits versandt. Falls Sie bis 19.05.2024 keine Benachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Gemeinde Röttenbach

Ihr BSB-Team